

**Niederschrift**  
**über die 24. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am Donnerstag, dem 08.03.2018**

**Tagungsort:** Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.25 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzende**

Stv. Monika Rübenkamp

**b) als Mitglieder**

Stv. Monika Steuck (für Robert Karsten)  
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald  
Erster Stadtrat Stephan Karschnick  
Stv. Rainer Rübenhofer  
Peer Hansen  
Günter Möhlmann  
Joachim Siewert

**c) von der Stadtvertretung**

Stv. Maria Waschner  
Stv. Elke Teegen  
Stv. Claus Meyer  
Stv. Gerd Panitzki  
Stv. Petra Kowoll

**d) von der Verwaltung**

Bürgermeister Heiko Müller  
Roland Pfündl  
Kuno Brandt  
Sandra Hamer  
Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

**e) entschuldigt fehlte:**

Florian Kinnert

**Anzahl der Pressevertreter:** 1

**Anzahl der Zuhörer:** 13

**Zu TOP 1**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, erklärte den Ausschuss für beschlussfähig und eröffnete die Sitzung

## Zu TOP 2

### Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2017
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“
7. Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“;  
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11);  
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
10. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten);  
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
12. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße);  
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
14. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b);  
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
15. 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)
16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Str. 43 u. 43 a
18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36-42 (Flur 3, Flurstück 7/12)
19. Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehem. Rettungsschuppen)
20. Einleitungsbeschluss über die Vorbereitende Untersuchung – Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Ortsmitte Heiligenhafen
21. Antrag des Seniorenbeirates;  
hier: Bezahlbarer Wohnraum
22. Antrag der BfH-Fraktion;  
hier: Bezahlbarer Wohnraum
23. Anfragen und Verschiedenes

### Zu TOP 3

#### Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2017 wurden nicht vorgebracht.

### Zu TOP 4

#### Mitteilungen

- 4.1 Herr Brandt teilte mit, dass im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle in der Bergstraße am 29.11.2017 zwischen 14.40 Uhr und 19.10 Uhr ca. 2.000 Kfz gezählt wurden, von denen 57 die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Dies bedeutet einen Anteil von 2,9 %.
- 4.2 Herr Pfündl teilte mit, dass im Zuge der Planung für die Herstellung von sogenannten Blühstreifen am 09.03.2018 ein Gespräch mit einem Landwirt stattfindet. Er wird über das Ergebnis und die weiteren Planungen in der nächsten Sitzung berichten.

### Zu TOP 5

#### Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners zu den Gebühren für die Einsichtnahme in die Verträge „Stadt/HVB“ wurde beantwortet.

### Zu TOP 6

#### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das „Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), ausschließlich Nr. 68, Nr. 71 und Nr. 87“ wird gemäß § 30 Abs. 3 BauGB der einfache Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
  - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung;
  - Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5-9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 12 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 7**

**Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“:**

**hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ wird beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 13 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Zu TOP 8**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 68 (Brückstraße 9-11) wird eine 1. Änderung mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
  - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung;
  - Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5-9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 9**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)**

**hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) wird beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 13 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Zu TOP 10**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) wird eine 1. Änderung mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
  - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung;
  - Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5-9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 11**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten);**

**hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) wird beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 13 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu TOP 12**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bebauungsplan Nr. 86 wird keine 1. Änderung aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 13**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)**

**hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht, da eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 nicht erfolgen soll.

#### **Zu TOP 14**

##### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bebauungsplan Nr. 87 wird keine 1. Änderung aufgestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

##### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Zu TOP 15**

##### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b)**

##### **hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht, da eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 nicht erfolgen soll.

#### **Zu TOP 16**

##### **9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen des Entwurfs ist eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen, wobei eine Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzenden Teilen abgegeben werden kann (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

##### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 17**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse [www.heiligenhafen.de](http://www.heiligenhafen.de) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Zu TOP 18

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a mit Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

In Punkt 3.4.1 der Begründung ist im ersten Absatz der letzte Satz zu streichen.

Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Str. 43 und 43 a mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Zu TOP 19

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36 bis 42 (Flur 3, Flurstück 7/12)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Grundstück Lütjenburger Weg 36 bis 42 (Flur 3, Flurstück 7/12) wird der Bebauungsplan Nr. 93 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>8</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister Müller wird gebeten, mit dem Vorhabenträger hinsichtlich der Sanierung der Bestandsgebäude Kontakt aufzunehmen. Die beabsichtigte Planung ist in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorzustellen.

**Zu TOP 20**

**Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes ist das Flurstück 282 der Flur 13 gemäß Lageplan einzuziehen, da Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Zu TOP 21**

**Einleitungsbeschluss über die Vorbereitende Untersuchung – Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ Ortsmitte Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den im anliegenden Plan dargestellten Bereich werden Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB (sogenannter Einleitungsbeschluss) durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **Zu TOP 22**

#### **Antrag des Seniorenbeirates;**

##### **hier: Bezahlbarer Wohnraum**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung möge sich verbindlich festlegen, mit Wohnungsbaugesellschaften ernsthaft in Verbindung zu treten, um bezahlbaren Wohnraum für unsere Stadt zu schaffen. Durch die HVB sollte es doch möglich sein in Zusammenarbeit mit Baugesellschaften, Anteile der Baugesellschaft zu erwerben, Eigenmittel einzusetzen, Fördermittel der Landesregierung einzuwerben, leer stehende Gebäude und Grundstücke zu erwerben (z. B. Postlandstraße, Niobestraße etc.) abzurechen und durch Neubauten zu ersetzen. Vorhandene städtische Grundstücke sollten mit einbezogen werden.

Die Stadtverwaltung möge beschließen, die HVB zu beauftragen, bis zum 16.04.2018 ein Konzept vorzulegen, wie in Heiligenhafen sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden kann.

Anstöße dazu wurden in dem Gutachten ALP gegeben.

Des Weiteren ist der Erhalt und die Förderung innerstädtischen Wohnraums in den Fokus zu stellen; dieses würde auch eine Maßnahme zur Belebung der Innenstadt bedeuten.

Es ist zu prüfen, welche städtischen Grundstücke für eine Bebauung in Frage kommen.

Bei der Genehmigung von Bauvorhaben für Gewerbe (Hotel und Gastronomie, Einzelhandel) sollte den künftigen Investoren auferlegt werden, einen bestimmten Investitionsanteil für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (z. B. für Personal) zur Verfügung zu stellen.

Konkrete Angaben darüber, in welchem Zeitrahmen bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Ergebnis bitten wir, dem Seniorenbereit zeitnah mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**    1 Stimme dagegen  
   7 Stimmenthaltungen

### **Zu TOP 23**

#### **Antrag der BfH-Fraktion;**

#### **hier: Bezahlbarer Wohnraum**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Grundstücke

- 1) „ehemalige Schlichtwohnungen“ nebst Gehölz am Lütjenburger Weg,
- 2) „Parkplatz und Knick“ an der Nordseite des Röschkamps,
- 3) „ehemaligen Schlichtwohnungen“ an der Lindenstraße westlich der Kleingärten und
- 4) „die landwirtschaftlich genutzte Fläche“ nördlich der Carl-Maria-v.-Weber-Straße, östlich der Kleingärten

ist durch die Verwaltung zu prüfen,

- a) welche Eigentumsverhältnisse vorliegen,
- b) ob sich hier, und wenn ja, welche Art von Wohnbebauung realisieren lässt,
- c) zu welchen Konditionen eine Fremdfläche ggf. erworben und erschlossen werden kann.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Stadtvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in der übernächsten Sitzung der Stadtvertretung mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**    7 Stimme dafür  
   1 Stimmenthaltung

### **Zu TOP 24**

#### **Anfragen und Verschiedenes**

**24.1** Stv. Monika Rübenkamp bat um Mitteilung des Sachstandes für das erforderliche Monitoring der Testbühnenfelder auf dem Steinwarder. Herr Pfündl teilte mit, dass die bisherigen Auflagen diesbezüglich erfüllt wurden, derzeit laufen Gespräche mit dem LKN für das diesjährige Monitoring.

24.2 Herr Siewert fragte an, wann mit der Fertigstellung des Treppenaufganges an der Parkpalette zu rechnen ist. Herr Pfündl erwiderte, dass noch Fundament- und Pflasterarbeiten durchgeführt werden müssen, dies allerdings aufgrund der bisherigen Witterung nicht möglich war. Die Arbeiten sollen jedoch in Kürze abgeschlossen werden.

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 21.25 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzende)

  
\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

gesehen:

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Schü/Lü.